



POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Elektro-Zweiräder – was gilt?

Verkehrsunfälle insbesondere mit E-Bikes haben erneut zugenommen. Zudem stellt die Kantonspolizei Solothurn fest, dass viele Verkehrsteilnehmende die geltenden Vorschriften für Elektro-Zweiräder nicht kennen. Wir haben die Wichtigsten für Sie zusammengestellt.

Elektro-Zweiräder – was gilt?



Elektro-Trottinett

- 14 bis 16 Jahre nur mit Führerausweis Kategorie M/G
- ab 16 Jahren kein Führerausweis erforderlich
- max. 500 W Antriebsleistung
- Tagfahrlicht (Pflicht)
- Helm empfohlen



E-Bike bis 25 km/h

- 14 bis 16 Jahre nur mit Führerausweis Kategorie M/G
- ab 16 Jahren kein Führerausweis erforderlich
- max. 500 W Antriebsleistung
- Tagfahrlicht (Pflicht)
- Helm empfohlen



E-Bike bis 45 km/h

- ab 14 Jahre nur mit Führerausweis Kategorie M/G
- max. 1000 W Antriebsleistung
- Tagfahrlicht (Pflicht)
- Helm obligatorisch

Weitere Informationen

polizei.so.ch (Prävention/Verkehr/E-bike-E-trottinett)
oder scannen Sie den QR-Code



Allgemein gilt für Elektro-Zweiräder aller Art:

Wer fährt, trinkt nicht! Es gilt derselbe Alkoholgrenzwert wie mit anderen (motorisierten) Fahrzeugen im Strassenverkehr.

Das Benützen von Radwegen/Radstreifen ist obligatorisch. Fehlen solche, muss auf der Fahrbahn am rechten Strassenrand gefahren werden. Fahren auf dem Trottoir ist verboten.